

- 2 **Europa** Höhere Löhne stützen das Wachstum
- 3 **Private Equity** Pflegeheime auf dem Einkaufszettel
- 4 **Corporate Governance** Mitbestimmung zahlt sich aus
- 6 **Arbeitsrecht** Mitsprache auch in bestreikten Betrieben
- 7 **Mitbestimmung** Algorithmen sind ein Fall für den Betriebsrat

DIGITALISIERUNG

Sicherheit für Crowdworker

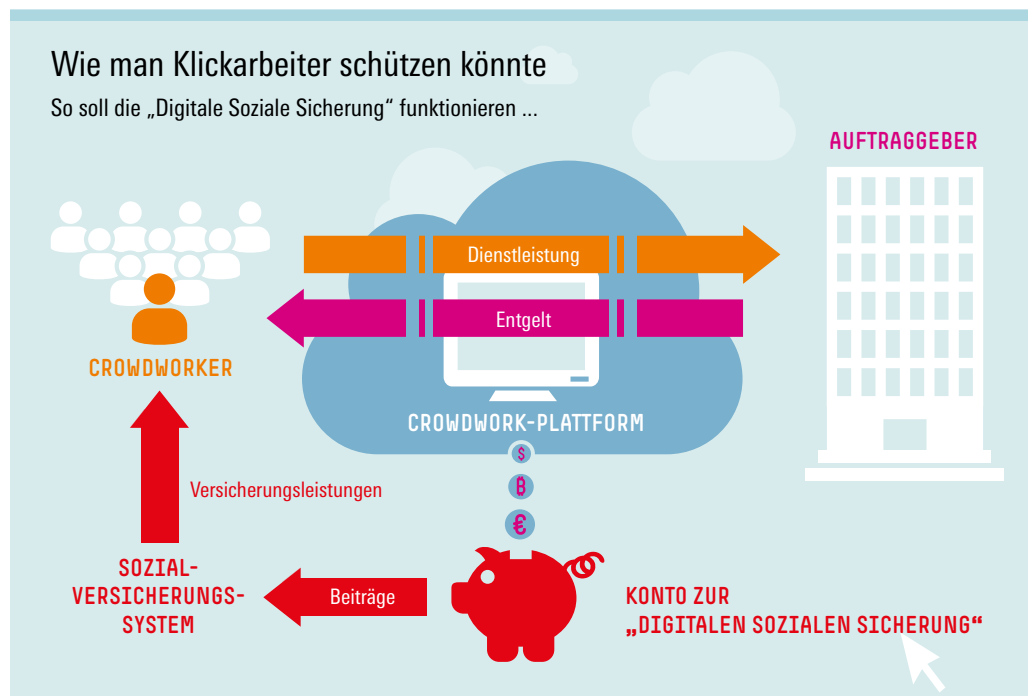
Wie lassen sich Klickarbeiter besser absichern? Ein Forscher schlägt ein Modell vor, das sich die Digitalisierung selbst zunutze macht.

Die soziale Absicherung von Crowdworkern weist gravierende Lücken auf. Diese ließen sich schließen mit dem Konzept der „Digitalen Sozialen Sicherung“, das Enzo Weber vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vorgestellt und mit Unterstützung der Hans-Böckler-Stiftung weiterentwickelt hat. Dabei handelt es sich um eine Art digitales Quellenabzugsverfahren, bei dem für jeden erledigten Job automatisch ein Betrag für die Sozialversicherung zurückgelegt wird.

Die Idee: Die Absicherung von Crowdworkern sollte dort anfangen, wo alle relevanten Informationen über Auftraggeber, Auftragnehmer und das vereinbarte Entgelt vorliegen, nämlich direkt bei den Crowdwork-Plattformen. In diese Plattformen, so Webers Vorschlag, könnte ein digitaler Mechanismus eingebaut werden, der für jede erledigte Arbeit überall auf der Welt einen bestimmten Prozentsatz des vereinbarten Entgelts auf ein persönliches Konto des Crowdworkers abführt. Von dort würden die gesammelten Beiträge in das Sozialversicherungssystem des Landes überwiesen, in dem der Crowdworker seinen Wohnsitz hat. Ab dem Moment könnten die üblichen nationalen Regelungen greifen, etwa wenn es darum geht, wie die Beiträge auf die verschiedenen Versicherungszweige aufgeteilt werden. Der Vorteil: Anders als bisher wären Klickarbeiter bei ihrer Absicherung nicht länger auf sich gestellt.

Und die Auftraggeber könnten sich ihrer sozialen Verantwortung nicht entziehen, selbst wenn sie im Ausland sitzen.

Die „Digitale Soziale Sicherung“ sei ein effizientes Instrument, um „soziale Sicherung in einem amorphen Arbeitsmarkt unbürokratisch zu organisieren“, schreibt Weber. Dabei gehe es nicht darum, einen „Arbeitnehmer zweiter Klasse“ zu schaffen. Für Crowdworker, die von ihren Auftraggebern wie abhängig Beschäftigte behandelt



Quelle: Weber 2019 Grafik zum Download: bit.do/impuls1567

werden, sollten selbstverständlich die gleichen Rechte gelten wie für reguläre Arbeitnehmer. <